



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 10.10.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/41

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

2-222/941

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen – Ochsenfurt für das - Haushaltsjahr 2016**

---

Die am 19.07.2016 von der Verbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen – Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 13 vom 26.09.2016 bekannt gemacht. Der gleichzeitig mit der Haushaltssatzung verabschiedete Haushaltsplan 2016 liegt im Landratsamt Kitzingen (Zi.Nr. 33.10) während der allgemeinen Dienstzeiten vom 10.10.2016 an eine Woche zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflegung dient der Unterrichtung der Allgemeinheit über die endgültige Fassung des Haushaltsplanes.

Kitzingen, 10.10.2016

Bernd Artus

Kreiskämmerer

Geschäftsführer des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

62-6411

#### **Information des Wasser- und Schifffahrtsamtes für die Öffentlichkeit; Gehölzpflegearbeiten am Main**

---

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2016 bis Ende Februar 2017 werden an den Ufern des Maines die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffsliegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und – wo möglich – Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung treffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt

Schweinfurt, 05.10.2016

gez. Schoppmann